

Geschäftsbedingungen der Firma Metzler Ges.m.b.H., Pariserstraße 17a, A-6923 Lauterach

Firmenbuchgericht Feldkirch FN 67567p UID-Nr. ATU35745805 Stand 7/2009

1. Auftragsannahme, Rückgabe/Umtausch, Storno/Rücktrittsrecht:

Der Auftrag gilt als angenommen, wenn er von uns schriftlich bestätigt ist. Bei Lieferung ohne diese schriftliche Bestätigung gilt die Annahme der Lieferung durch einen bestätigten Lieferschein, Übernahmepapier, Frachtbrief oder dgl. bzw. die Rechnung zugleich als Auftragsbestätigung. Wird uns nach Abschluss des Kauf- oder Werkvertrages bekannt, daß der Besteller sich in ungünstiger Vermögenslage befindet, so können wir Sicherheit für die Gegenleistung verlangen, oder unter Verrechnung der von uns gemachten Aufwendungen vom Vertrag zurücktreten, ohne dass Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art daraus entstehen. Uns steht das Recht zu, daß die Lieferungsgegenstände vom Lieferanten direkt mit unseren Kunden verrechnet werden. Die Rückgabe oder Umtausch von Geräten, Maschinen, Anlagen, Material, Zubehör oder Ersatzteile ist ausgeschlossen. Wenn Sie unberechtigt einen Vertrag oder einen Teil eines Auftrages stornieren möchten, ist das nur mit unserem schriftlichen Einverständnis möglich, unter Bezahlung einer 30 % igen Stornogebühr der gesamten Auftragssumme. Bei Sonderanfertigungen, das sind individuell für Sie angefertigte Liefergegenstände, ist keine Stornierung möglich.

2. Preise, Fracht, Verpackungskosten:

Die Preise verstehen sich in € (EURO), zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ab Lager Lauterach oder unserer Herstellerfirma (Lieferant), zzgl. Fracht- und Verpackungskosten, und sind freibleibend. Verpackungen werden nicht zurückgenommen. Erhöhungen von Löhnen und Materialpreisen, die nach Vertragsabschluß eintreten, berechtigen zu einer entsprechenden Erhöhung der vereinbarten Preise.

3. Zahlung:

Unsere Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug und spesenfrei fällig. Wir behalten uns vor, eine davon abweichende Zahlungsweise festzulegen. Werden vereinbarte Zahlungen nicht eingehalten, so werden alle aushaftende Forderungen gegen den Kunden sofort fällig. Soweit Lieferungen und Leistungen noch ausstehen, sind wir berechtigt, diese dann nur gegen Vorauszahlung oder Bankgarantie auszuführen. Wir sind unwiderruflich berechtigt, die jeweiligen Rechnungsbeträge an unsere Bankverbindungen abzutreten. An uns unbekannte Besteller wird nur gegen Bar-Vorauszahlung, Bankgarantie oder per Nachnahme geliefert. Bei Überschreitung des 30 tägigen Zahlungszieles berechnen wir 8 % Punkte über dem jeweiligen von der Österreichischen Nationalbank veröffentlichten Basiszinssatz. Bei Zahlungsverzug sind vom Kunden sämtliche, auch außergerichtliche, zweckentsprechende Gebühren, Mahn- und Inkassospesen sowie Kosten anwaltschaftlicher Interventionen zu ersetzen.

4. Versand, Transportversicherung:

Der Versand erfolgt stets - auch bei Vereinbarung frachtfreier Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Rollgeld, Fracht, Zwischenlagerung, Transportversicherung, Gebühren, Stempel, Sonderfrachtkosten, Maut und sonstige Abgaben, gehen zu Lasten des Empfängers. Wenn der Auftraggeber über uns eine Transportversicherung abschließen will, muss er dies schriftlich bestellen, und im Schadensfalle uns die schriftliche Bestätigung des Frachtführers für die Schadensmeldung sofort zukommen lassen. Ebenfalls zu Lasten des Empfängers gehen die Kosten für Prüfatteste, deren zusätzlich geforderte Doppel, Unterschriftsbeglaubigungen u.ä. Die Lieferung gilt mit Übergabe der Ware an den Frachtführer, Bahn, Post, Spedition bzw. Abholer von uns als vollzogen. Beschädigungen, Verwechslungen, Verlust oder dergleichen während der Beförderung, berechtigen in keinem Fall zu Schadenersatzansprüchen gegen uns und sind grundsätzlich sofort bei Übernahme beim Frachtführer (Post, Bahn, Spediteur, Paketdienst usw.) zu reklamieren und schriftlich bestätigen zu lassen. Sofern seitens des Käufers keine speziellen Versandwünsche vorgeschrieben sind, steht es uns frei, den Versandweg und das Transportmittel nach bestem Dafürhalten, jedoch ohne Gewähr, auszuwählen. Die Haftung für leichtes Verschulden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Gewichte, Abmessungen und Techn. Daten:

Gewichte, Abmessungen, Techn. Daten, Prospekte und Abbildungen sind nur annähernd und unverbindlich und können ohne vorherige Benachrichtigung korrigiert oder geändert werden.

6. Lieferfristen:

Die von uns angegebenen Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch unverbindlich. Bei vereinbarter Anzahlung, Vorauszahlung, Bankgarantie oder unwiderruflichem Akkreditiv oder Beibringung von notwendigen Unterlagen des Bestellers, beginnt die Lieferzeit erst nach deren Erfüllung. Falls wir diese vereinbarte Lieferfrist aufgrund höherer Gewalt, unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens oder unseres Lieferanten, oder im Erzeugungsbetrieb liegen, nicht einhalten können, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Dadurch erwächst dem Käufer kein Anspruch auf Entschädigung irgendwelcher Art oder ein Rücktrittsrecht. Wir sind berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen auf Kosten des Bestellers durchzuführen. Uns ist es auch gestattet, ein anderes als das angebotene Fabrikat zu liefern, wenn das angebotene aus irgendwelchen Gründen nicht zur Lieferung greifbar ist. Bei Überschreitung der Lieferfrist aus anderen Gründen, kann ein Rücktritt erst bei einer Fristenüberschreitung von mindestens 2 Monaten und nach Setzung einer mindestens 2 monatigen Nachfrist mittels Einschreibebrief rechtswirksam erklärt werden, insgesamt 4 Monate. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand den Herstellungsbetrieb oder das Lager verlassen hat, bzw. die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

7. Eigentumsvorbehalt:

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages und aller Nebenkosten, sowie Einlösung der in Zahlung gegebenen Schecks und Wechsel einschließlich Spesen und Steuern, unser Eigentum. Bei einer Mehrzahl von Aufträgen erlischt das Eigentum an den von uns gelieferten Waren erst mit vollständiger Bezahlung des Gesamtsaldos einschl. aller Zinsen und Kosten. Solange er nicht Eigentümer ist, hat der Besteller die Ware gegen alle in Frage kommenden Schadensfälle auf seine Kosten zu versichern. Der Besteller hat uns, solange wir noch Ansprüche aus dem Kaufvertrag haben, stets ungehinderten Zutritt zur Ware zu verschaffen. Bis dahin darf der Käufer die von uns gelieferten Waren weder verkaufen noch abtreten, verpfänden, vermieten oder verleihen, noch irgendwelche Änderungen an ihnen vornehmen. Wird die in unserem Vorbehaltsrecht stehende Ware gepfändet, so hat der Käufer bei sonstigem Schadenersatz uns hiervon sofort Mitteilung zu machen. Ferner hat uns der Käufer alle zur Beseitigung von Pfändungen

aufgewendeten Kosten sowie alle Auslagen, die von uns durch die Geltendmachung unseres Vorbehalts Eigentums entstehen, vollumfänglich zu erstatten. Unser Eigentumsvorbehalt bleibt auch bei Einbau und bei Weiterveräußerung von uns gelieferter Ware aufrecht. Der Vorbehaltskäufer tritt schon jetzt an den Verkäufer allfällige Forderungen ab, die ihm aus einer Weiterveräußerung der Sache an einen Dritten erwachsen werden.

8. Gewährleistung, Haftung, Mängelbehebung:

Voraussetzung für die Gewährleistung ist, daß die Maschinen-, Geräte und Zubehörteile nach den jeweiligen Bedienungs- Betriebs- und Wartungsanleitungen festgelegten Bedingungen eingesetzt und gewartet werden. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferdatum, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Sollte unsere Gewährleistungsfrist von uns schriftlich verlängert werden, so tritt automatisch nach 6 Monaten die Beweislastumkehr in Kraft. Die Gewährleistung beinhaltet kostenlosen Ersatz oder Austausch defekter Teile ab Lager Lauterach oder unserer Herstellerfirma (Lieferant), nicht aber Lohn- und Fahrtzeit, Folgeschäden, Ausfall der Maschine oder Geräte, unsachgemäße Behandlung, Bedienung oder Verwendung. Ausgenommen sind natürlicher mechanischer Verschleiß, gewaltsame Beschädigung sowie Verschleißteile. Defekte Teile sind der Fa. Metzler GmbH oder unserer Herstellerfirma (Lieferant), frachtfrei zurückzusenden. Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn Fremtteile (keine Originalteile) eingebaut bzw. verwendet werden oder diese nicht fachgerecht eingebaut oder montiert werden. Bei berechtigter unverzüglicher Mängelrüge erfolgt Mängelbehebung nach unserer Wahl durch Umtausch oder Instandsetzung in unserem Werk. Der Käufer kann Ersatzlieferungen erst verlangen, wenn die Mangelbeseitigung fehlschlägt. Die Mangelbeseitigung (des gleichen Mangels) gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche, insbesondere Wandlung oder Preisminderung, sind ebenso wie Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Die Kosten des Hin- und Rücktransportes der Ware, Verpackungskosten sowie Lohnkosten gehen zu Lasten des Gewährleistungsberechtigten. Das Vorhandensein von Mängeln berechtigt nicht zur Zurückhaltung der Zahlung und ist auch eine Aufrechnung mit behaupteten Gegenansprüchen ausgeschlossen. Für leichtes Verschulden wird nicht gehaftet.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Für die Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort Lauterach, auch dann, wenn die Übergabe oder Leistung vereinbarungsgemäß in einem anderen Ort erfolgt. Auf die Rechtsbeziehungen der Parteien findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.

Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten, welcher Art immer, gilt als Gerichtsstand das sachlich und örtlich für Lauterach zuständige Gericht.

10. Sonderanfertigungen und Pläne:

Sonderanfertigungen sowie Anlagen jeglicher Art werden für jeden Kunden separat vorgenommen. Umtausch oder Rücknahme der Ware ist daher nicht möglich. Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen, stets geistiges Eigentum der Fa. Metzler GmbH und dürfen Dritten ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht zugänglich gemacht werden.

11. Vorführungen, Auftragsarbeiten, Einweisungen sowie Inbetriebnahmen:

Die im Rahmen einer Vorführung, Auftragsarbeit, Einweisung sowie Inbetriebnahme durchgeführten Arbeiten erfolgen in der ausschließlichen Verantwortung des Auftraggebers. Dabei sind die Mitarbeiter und Geschäftsführer des Auftragnehmers Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers. Der Auftraggeber verpflichtet sich, daß sämtliche gesetzliche Bestimmungen, Verordnungen und Normen, besonders die Bauarbeiterschutzverordnung i.d.G.F. eingehalten werden. Sämtliche Schäden, gleich welcher Art, die dadurch entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers. Wenn bei Heizgeräten sowie anderen Maschinen, Geräten oder Anlagen Einstellungen, Prüfatteste, Messungen, Protokolle, Anschluss-, Montagearbeiten oder Einweisungen vor Ort notwendig sind, gehen diese Kosten immer zu Lasten des Auftraggebers.

12. Kostenvoranschlag/Reparaturen:

Kostenvoranschläge sind immer kostenpflichtig. Die Höhe des Kostenvoranschlages richtet sich je nach Maschine oder Gerät, wie viel Zeitaufwand und eventuell Material erforderlich ist um die Reparaturkosten möglichst genau zu ermitteln. Da bei den Maschinen und Geräten mechanische, elektronische, pneumatische usw. Komponenten vorhanden sind, müssen diese teilweise ausgebaut, zerlegt oder gewechselt werden um die die nachfolgenden Bauteile zu prüfen. Die Reparatur wird immer nach dem tatsächlichen Zeit- und Materialaufwand verrechnet. Dieser Kostenvoranschlag ist auch dann kostenpflichtig, wenn es nicht zu einem Reparaturauftrag kommt aus welchen Gründen auch immer.

13. Nebenabreden, weitere Bestimmungen und Datenverarbeitung:

Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn diese von uns schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für allfällige zugesicherte Eigenschaften. Der Käufer erkennt diese Geschäftsbedingungen auch stillschweigend an, so daß es eines späteren Hinweises darauf nicht mehr bedarf. Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen, soweit nichts Abweichendes vereinbart und von uns schriftlich bestätigt wurde. Sie erteilen hiermit die Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer Daten entweder durch uns oder von uns beauftragte Dritte sowie zur Weitergabe Ihrer Daten an Dritte. Bilder und Daten von unserer Homepage dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung heruntergeladen, kopiert oder weiter verwendet werden und sind geistiges Eigentum der Fa. Metzler GmbH. Abweichende Vorschriften und Bedingungen des Bestellers sind für uns nicht verbindlich, auch wenn sie der Bestellung zu Grunde gelegt werden und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben. Für sämtliche Abschlüsse sind allein unsere Bedingungen maßgebend. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ungültig sein, ist diese durch eine andere gültige Bedingung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bedingung entspricht, jedoch wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt.